

Mitteilung des Senats vom 2. November 2002**E-Government in Bremen**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/1255 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche elektronischen Dienstleistungen können Bremer Bürger und Unternehmen heute in Anspruch nehmen, und wie hoch ist die Inanspruchnahme? Welche weiteren elektronischen Angebote befinden sich in der Vorbereitung?

Bremer Bürger und Unternehmen können inzwischen über 100 verschiedene Dienstleistungen online über das Transaktionsportal „www.bremer-online-service.de“ abwickeln. Anbieter sind knapp 30 verschiedene öffentliche und private Institutionen. Bürger können u. a. Heiratsurkunden bestellen, Nachsendeaufträge stellen, Jahresabos der Verkehrsbetriebe beantragen oder UEFA-Cup-Karten für Werder Bremen buchen. Studierende können sich an den Hochschulen im Land immatrikulieren und weitere Leistungen online beantragen, wie z. B. Prüfungsanmeldungen, Namensänderungen oder Urlaubssemester. Unternehmen können das Handelsregister abfragen oder Mahnverfahren anstoßen. Diese Dienstleistungen sind auch für andere Behörden und insbesondere für professionelle Mittler, wie Rechtsanwälte oder Steuerberater, interessant.

Auch in der Seestadt Bremerhaven sind 30 Dienstleistungen der Verwaltung online. Signierfähige Formulare gibt es aus den Bereichen Freizeit, Bauen & Entsorgung, Verkehr, Geld, Umzug & Wohnen, Justiz, Familie, Singles & Co, Wirtschaft und Studium.

Eine genaue Auflistung der Dienstleistungen ist unter www.bremer-online-service.de bzw. unter www.bremerhaven.de zu finden (s. auch die Anlage).

Über die Nutzungsfrequenz im Monat lassen sich am Beispiel August 2002 folgende Aussagen treffen:

— Zugriffe im August 2002

— Zugriff auf Seiten	45.443
— Registerauskünfte (Amtsgericht)	4.330
— Immatrikulation (Universität)	1.298
— Testformular	1.083
— Servicebereich	1.788
— Informationen über Signaturkarten und Lesegeräte	425

— Zugriff auf Seiten

— Juni 2001	16.014
— August 2002	45.433

— Geschäftsvorfälle bis zum Signiervorgang

- Bürger 284
- professionelle Nutzer ca. 3.000

Die Zahlen sind für sich genommen schwer zu bewerten. Zwei Beispiele verdeutlichen die hohe Bedeutung der Online-Dienstleistungen:

1. Zum WS 2002/03 wurden ca. 10 % aller Immatrikulationen zu zulassungsfreien Fächern an der Universität online getätigt.
2. Ca. 40 % aller Mahnanträge werden heute ausschließlich elektronisch beantragt.

In vielen Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven wird an der Umsetzung weiterer Online-Dienstleistungen gearbeitet. Zu den bemerkenswertesten unter ihnen gehören die Online-Ummeldung innerhalb Bremens und die Abgabe elektronischer Angebote auf Ausschreibungen öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Beide Verfahren werden zurzeit getestet und in Kürze freigeschaltet. In Bremerhaven wird das Angebot ebenfalls kontinuierlich ausgeweitet, um eine möglichst breite Palette von Diensten anzubieten.

2. Welche Nutzen werden bei den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung durch die Einführung von E-Government erzielt?

Es lassen sich unterschiedliche Nutzen durch E-Government erzielen:

Art	Indikatoren (Reduzierung von ...)
Prozessbeschleunigung	Bearbeitungszeit Liegezeit Antwortzeit
Entlastung von (Routin-)Aufgaben	Anzahl manuell zu verarbeitender Fälle Anzahl zu verwendender Formulare Erfassungsaufwand
Servicequalität	Kundenzufriedenheit Akzeptanz/Frequenz der Nutzung
Datenqualität	Fehlerquote
Direkte Kosteneinsparungen	Portokosten Vervielfältigungskosten
Rechtssicherheit	Möglichkeiten irrtümlicher Entscheidungen

Art	(Erhöhung von ...)
Transparenz des Verfahrens	Abfragemöglichkeiten des Verfahrensstandes
Controlling	Umfang der erhebbaren Controllingdaten Qualität der Controllingdaten

An mehreren Beispielen soll der Nutzen konkret dargestellt werden:

1. Für viele Verwaltungsleistungen wie Steuermitteilungen, Adressänderungen oder Bestellungen von Urkunden ist kein Besuch einer Behörde mehr erforderlich.
2. Durch die Online-Registerauskunft entfällt für viele Rechtsanwälte und andere interessierte Parteien der Gang zum Amtsgericht oder der Griff zum Telefonhörer.
3. Große Firmen, die viele Mahnanträge stellen, können in Zukunft auf den fehleranfälligen Diskettenaustausch verzichten.

3. Welche Erkenntnisse aus dem MEDIA@Komm-Projekt sind besonders wichtig und müssen bei der Weiterentwicklung von E-Government besonders berücksichtigt werden?

Der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung von E-Government ist das integrierte Vorgehen. Dass in Bremen bereits vergleichsweise viele Online-Dienstleistungen entwickelt werden konnten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Bereiche Zu-

gang, Infrastruktur und Anwendungen gleichzeitig angegangen und berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurden auch Rahmenbedingungen angepasst, so z. B. die rechtliche Zulässigkeit von elektronischen Signaturen oder die Prozessoptimierungen und damit verbundenen organisatorischen Änderungen in den Ämtern. Durch das integrierte Vorgehen konnten zudem Synergieeffekte erzielt werden und unnötige Doppelarbeit, z. B. beim Aufbau der Online-Infrastruktur, vermieden werden.

Für die weitere erfolgreiche Entwicklung von E-Government ist es unbedingt erforderlich, weiter die technologische Umsetzung eng mit der Gestaltung organisatorischer, finanzieller, rechtlicher und kultureller Rahmenbedingungen zu verknüpfen (s. dazu auch u. 5. bis 7.).

Für den Aufbau von E-Government werden auch in Zukunft innovative Lösungsansätze gefordert werden. Die Freie Hansestadt Bremen und die Universität Bremen planen deshalb die Gründung eines spezialisierten Instituts für Informationsmanagement Bremen (IfIB), das wissenschaftsgestützte Dienstleistungen anerkannter Fachleute zum Informationsmanagement in Bildung und Verwaltung erbringen wird.

4. Was waren und sind die wichtigsten Hürden bei der Umsetzung von E-Government?

In diversen nationalen und internationalen Befragungen wurden von E-Government-Verantwortlichen vor allem folgende Hürden bei der Einführung von E-Government benannt:

- Finanzierungspässe,
- Kapazitätspässe,
- Laufende Kosten,
- Sicherheit,
- Integration,
- Rechtliche Rahmenbedingungen,
- Datenschutz,
- Anzahl der Internetanschlüsse,
- „Digitale Spaltung“,
- Qualifizierung Personal,
- Widerstände bei Mitarbeitern,
- Akzeptanz bei Bürgern,
- Mangel an Politischer Führung,
- Mangel an Koordination.

Aus Bremer Sicht ist dazu anzumerken, dass viele dieser Hürden durch das integrierte Konzept und die politische Unterstützung geringere Bedeutung haben bzw. vermieden wurden. Der relative Erfolg der Bremer E-Government-Bemühungen, wie er durch besondere Berücksichtigungen und Auszeichnungen auf nationalen und internationalen Veranstaltungen dokumentiert wird, ist auch darauf zurückzuführen. Für die Zukunft erwächst daraus die Aufgabe, diese Barrieren noch stärker als bisher zu reduzieren. Dies soll mit Hilfe des derzeit in Vorbereitung befindlichen E-Government-Masterplans (siehe Antwort 6) erfolgen.

5. Inwieweit lassen sich in Bremen durch die Einführung von E-Government Effizienzgewinne nachweisen? Wie hoch ist der Nutzen von E-Government, und in welchem Verhältnis steht das zu den erbrachten bzw. noch zu erbringenden Aufwendungen?

Die durch die Einführung von E-Government entstehenden Effizienzgewinne sind in einigen Fällen an der direkten Einsparung von Personalkapazität und (Bearbeitungs-)Zeitgewinnen abzulesen. Zum Beispiel konnte im Bereich der Mahngerichte der notwendige Personaleinsatz um 60 % reduziert werden. Elek-

tronische Formulareingänge können sofort bearbeitet werden; Posteingänge, Sortierung und Verteilung entfallen.

Die bisher getätigten Investitionen sind zu einem großen Teil in Infrastrukturmaßnahmen geflossen, insbesondere in die Vereinfachung des Zugangs, in den Aufbau einer Online-Transaktionsplattform und in die Definition allgemeiner Schnittstellen (s. u.). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Investitionen durch die zu erwartenden Effizienzgewinne rentieren werden; auch wenn dies angesichts der noch jungen Entwicklung erst mittel- bis langfristig zu erwarten ist.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass in vielen Fällen Effizienzgewinne auch deshalb nicht direkt beziffert werden können, weil zu wenig Datenmaterial über einzelne Geschäftsprozesse vorhanden ist. Mit zunehmender Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und Vertiefung des Produktgruppenhaushaltes wird das jedoch möglich sein. Darüber hinaus ist klar erkennbar, dass insbesondere dort hohes Nutzungspotenzial entsteht, wo es sich um professionelle Kunden der Verwaltung (siehe Mahnverfahren) handelt, während in den Bürger-Bereichen höheres Transaktionsaufkommen erst langfristig zu realisieren ist.

6. Welche Maßnahmen sind konkret auf finanzieller, technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene zu ergreifen, um die Einführung von E-Government weiter voranzutreiben? Entsteht dabei ein zusätzlicher Mittelbedarf? Welche Möglichkeiten der Refinanzierung gibt es?

Wie bereits unter 4. ausgeführt, ist ein koordiniertes Maßnahmenbündel auf finanzieller, technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene erforderlich, um die Einführung von E-Government weiter voranzutreiben.

In der Phase der Einführung von E-Government entsteht durch Anpassung bzw. Neuentwicklung der technischen Verfahren und den erforderlichen Personaleinsatz ein Mittelbedarf. Es ist deshalb zweckmäßig, dass vorrangig solche Projekte inhaltlich und finanziell geplant und anschließend umgesetzt werden, bei denen sich innerhalb der Verwaltung hohe Effektivität und Effizienzgewinne ergeben. Dabei können Effizienzgewinne vor allem dann gesteigert werden, wenn technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Details dazu werden zurzeit von der Verwaltung in Form eines E-Government-Masterplans erarbeitet. Weitere Refinanzierungsmöglichkeiten können sich z. B. durch unterschiedliche Gebühren, durch Verkauf der entwickelten Software an andere Verwaltungen oder auch private Unternehmen über die Konzerntöchter oder über die Nutzung unserer Infrastrukturen und Plattformen durch Andere ergeben. Diese Refinanzierungsmöglichkeiten werden rechtlich geprüft und bei der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt. Mitfinanzierungen könnten sich durch EU-Programme oder weitere von der Bundesregierung ausgeschriebenen Wettbewerbe ergeben – auch diese werden beobachtet und ggf. genutzt (siehe auch Antwort 9).

Auf technischer Ebene ist auf die Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur zu achten, die bereits im Rahmen von MEDIA@Komm entwickelt wurde. So können teure Parallel- und Neuentwicklungen vermieden werden.

Auf organisatorischer Ebene sind vor bzw. mit der Einführung der Technik Prozesse zielgerichtet so zu optimieren, dass der Einsatz dieser neuen Technologien zur Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung führt.

Auf rechtlicher Ebene müssen alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre zeitliche Angemessenheit geprüft werden, soweit sie elektronischen Abwicklungsschritten entgegenstehen. Dazu sind auch nach der zurzeit erfolgenden Anpassung der Verwaltungsverfahrensgesetze weitere Überprüfungen notwendig. Das MEDIA@Komm-Projekt hat bereits gezeigt, dass alle technischen Verfahren einer Veränderung über die Zeit unterliegen, so dass eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Rechtsvorschriften notwendig ist.

7. Welche Maßnahmen wurden von Bremen ergriffen, um die elektronischen Voraussetzungen für Online-Transaktionen auf der Seite der Behörden zu schaffen? Wurden dabei auch Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt und Prozesse effizienter gestaltet?

Um die elektronischen Voraussetzungen für Online-Transaktionen auf der Seite der Behörden zu schaffen, wurden im MEDIA@Komm-Projekt umfangreiche Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen in den Bereichen Umzug und Wohnen, Bau eines Hauses, Vergabe öffentlicher Aufträge für Bauleistungen, elektronischer Einkauf und Zahlungsverkehr durchgeführt. Dabei wurden auch entsprechende Änderungen in Aufbau- und Ablauforganisation vorgenommen.

8. Wo mussten neue Verfahren entwickelt werden, und wo konnte auf bestehenden Verfahren aufgesetzt werden?

In den Bereichen Ummeldung, Kfz-Wesen, Zahlungsverkehr und Mahnwesen konnte auf bestehende Verfahren aufgesetzt werden. Dabei handelt es sich um z. T. bereits seit vielen Jahren im Einsatz befindlichen Großrechenverfahren, die durch entsprechende Softwaremodule ergänzt und internetfähig gemacht wurden. Z. B. wurde für die Ummeldung ein neues Verfahren entwickelt, das auf der Basis der entwickelten Standards an das existierende Fachverfahren Daten übermittelt bzw. vom Fachverfahren Daten bezieht.

In den Bereichen elektronisches Einkaufsmanagement, Handelsregisterauskunft und Bau eines Hauses wurden eigenständige Verfahren entweder neu entwickelt bzw. am Markt eingekauft. Beim elektronischen Einkaufsmanagement bedeutet die Einführung eines Workflowsystems für das Vergabewesen eine Veränderung der Aktenführung. Die Handelsregisterauskunft wurde neu entwickelt, und im Bereich Bau eines Hauses wurde parallel zum Projekt eine neue Baugenehmigungssoftware beschafft.

Viele der (anderen) Anwendungen sind noch nicht weiter elektronisch in die Abläufe eingebunden, sondern münden in (signierten) E-Mails und PDF-Formularen, die im normalen Geschäftsgang weiterbearbeitet werden. In vielen Fällen erscheint dieses Vorgehen auch deshalb sinnvoll, weil das vorhandene Transaktionsaufkommen noch nicht das Einbinden der Fachverfahren erfordert.

Wo Verfahren neu entwickelt werden, wird die Online-Fähigkeit als Anforderung festgeschrieben. In Bremerhaven sind alle Fachverfahren in den letzten Jahren neu angeschafft worden und grundsätzlich für die Integration von Online-Diensten gerüstet. In diesem Zusammenhang können höchstens Anpassungen erforderlich werden.

9. Arbeitet Bremen bei der Entwicklung von E-Government mit Partnern in Kommunen, Ländern, beim Bund und der EU sowie aus der Privatwirtschaft zusammen? Wenn ja, mit welchen und in welcher Absicht?

Die Freie Hansestadt Bremen entwickelt E-Government in Partnerschaft mit einer Reihe von Kommunen, Ländern, dem Bund und internationalen Partnern sowie der Privatwirtschaft. Über die ständige Abstimmung und Mitarbeit im Kooperationsausschuss Automatische Datenverarbeitung Bund – Länder Kommunaler Bereich (KoopA ADV) hinaus sind aus der Vielzahl der Zusammenarbeiten folgende hervorzuheben:

- Mit dem Land Niedersachsen hat die Freie Hansestadt Bremen in einem gemeinsamen Kabinettsbeschluss im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung vereinbart, im Bereich E-Government als einem von fünf Themenschwerpunkten zusammenzuarbeiten. Eine Projektliste von Projekten gemeinsamen Interesses wird monatlich fortgeschrieben und konkrete Zusammenarbeitsmöglichkeiten diskutiert. Als eines der ersten wird die Ummeldung zwischen Bremen und Niedersachsen angegangen. Niedersachsen hat das in Bremen entwickelte E-Mahnverfahren übernommen (wie die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Berlin, Hamburg auch!!).
- Mit dem Land Berlin hat der Senator für Finanzen für die Freie Hansestadt Bremen ein Verwaltungsabkommen geschlossen, dessen Ziel die gegenseitige Unterstützung von E-Government ist. Konkret wurde bereits der Austausch von Spezialsoftware für die Bürgerservicezentren und zur Ummeldung vereinbart.
- Umland-Kreise, -Städte und -Gemeinden aus Niedersachsen von Bremen haben auf Initiative Bremens das Regionale Netzwerk E-Government gegründet.

det. Ziel ist ebenfalls der Austausch über und die gemeinsame Entwicklung von E-Government-Anwendungen.

- Die bremen online services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft (bos), die mit den wesentlichen technischen Entwicklungsaufgaben aus dem MEDIA@Komm-Projekt beauftragt wurde, ist ein gemeinsames Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen, der Deutschen Telekom AG, der Sparkasse Bremen, sowie der BSAG, der BreKom, der mcb Bremerhaven und der Unilog Integrata.
- Die Stadt Bremerhaven arbeitet eng mit dem multimedia centrum Bremerhaven als Betreiber des Portals www.bremerhaven.de und der Firma bremen online services zusammen. Darüber hinaus ist Bremerhaven neben den Städten Ulm und Passau auch Pilotanwender der Bundesdruckerei für die Bürgerkarte.
- Bos ist eine Reihe von Entwicklungspartnerschaften mit den Herstellern von Fachsoftware für einzelne Verwaltungsbereiche eingegangen (u. a. phinware im Rechtswesen, Administration Intelligence im E-Einkaufsmanagement, KDVZ Hellwege-Sauerland im Kfz-Wesen und All For One im Bauantragswesen).
- Im Rahmen der MEDIA@Komm-Initiative tauschen die Freie Hansestadt Bremen und bremen online services sich intensiv mit den zuständigen Bundesbehörden aus, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.
- In mehreren EU-Projekten und im IDA-Programm der Europäischen Kommission hat die Freie Hansestadt Bremen ihre Erfahrungen und ihre Erkenntnisse im Bereich E-Government eingebracht. Einladungen zu ausgewählten Präsentationen von „Best-Practice“-Beispielen auf mehreren internationalen Konferenzen sind die Folge. Die während dieser Anlässe geknüpften Kontakte werden zurzeit genutzt, um eigenständige E-Government-Projekte mit EU-Förderung zu entwickeln, u. a. für das 6. Rahmenprogramm im Bereich Informationstechnologien und im Interreg IIIC-Programm.
- Um im Rahmen des E-Government die Voraussetzungen für einen sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz von Geodaten zu schaffen, arbeitet Bremen mit verschiedenen Partnern aus Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Städte, Länder, Bund), Wirtschaft und der EU in gemeinsamen Abstimmungsgremien zusammen.

10. Inwieweit verfügt Bremen über eine übergreifende E-Government-Strategie? Wie drückt diese sich aus, und was sind ihre wesentlichen Eckpunkte?

Der Bremer E-Government-Strategie der letzten drei Jahre ist im Konzept „bremen online services – Kundenorientierung durch Integration elektronischer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft aus einer Hand“ niedergelegt. Sowohl Methode bei der Entwicklung, die Identifikation der umzusetzenden Geschäftsprozesse, die dazu erforderlichen Kosten-Nutzen-Betrachtungen und Festlegungen über die dazu einzusetzende Technologie sind darin niedergelegt. Die wesentlichen Eckpunkte wurden oben unter 3. bereits erläutert.

Zurzeit erarbeitet der Senator für Finanzen einen E-Government Masterplan, der an dieses Konzept anknüpft und die Weiterentwicklung von E-Government in der Freien Hansestadt Bremen zum Ziel hat. Dabei sollen als Grundprinzipien von E-Government festgelegt werden:

- Geschäftsprozessorientierung: E-Government wird jeweils anhand eines Geschäftsprozesses eingeführt; und nicht nach Zuständigkeiten.
- „Multi-Channel-Management“: Es werden grundsätzlich vier verschiedene Vertriebswege unterstützt: persönlich, telefonisch, elektronisch und papiergebunden. Für jeden Geschäftsprozess wird die optimale Technik ausgesucht, und nicht umgekehrt für jede Technik der geeignete Geschäftsprozess.

- flexible Sicherheit: Es werden unterschiedliche Niveaus technischer Sicherheit unterstützt – ausschlaggebend für den Einsatz ist nicht die Technik, sondern das Ergebnis einer Risiko- und Kosten-Nutzen-Abwägung.

Der Masterplan sowie Normen und Standards und eine für E-Government geeignete Kosten-Nutzen-Betrachtung, die auch qualitative übergreifende Kriterien berücksichtigt, sollen zusammen die E-Governmentstrategie des Senats abbilden. Ein erster Entwurf wird derzeit unter den Ressorts beraten.

11. Wie viele elektronische Signaturen befinden sich in Bremen im Einsatz? Wie viele wurden über das Projekt ausgegeben? Wie hoch werden diese subventioniert?

Bis zum August 2002 wurden ca. 2000 elektronische Signaturen der Stufe „qualifizierte Signatur akkreditierter Anbieter“ im Rahmen des Projektes MEDIA@Komm ausgegeben. Der Anteil darüber hinaus verfügbarer elektronischer Signaturen dieser Stufe dürfte entsprechend der allgemeinen Situation in Deutschland vernachlässigbar gering sein. Im Rahmen des Projektes werden elektronische Signaturkarten gegen eine Schutzgebühr von 5 € ausgegeben, der dazugehörige Kartenleser für 10 €. Die Marktpreise für die Signatur liegen bei einmalig 25 € und laufenden Kosten von 25 € jährlich, die Kartenleser der hier verwendeten Sicherheitsstufe III kosten 60 € (d. h. 140 T€ im ersten Jahr, 50 T€ in den Folgejahren).

Im Einvernehmen mit der bos werden auch in Bremerhaven die Signaturkarten und die Lesegeräte für eine Schutzgebühr in Höhe von 15,00 Euro abgegeben. Neben den Signaturkarten von der bos (Telesec) stehen der Stadt Bremerhaven weitere 500 Signaturkarten der Bundesdruckerei kostenfrei zur Verfügung.

12. Inwieweit wird zukünftig die Barrierefreiheit der Online-Anwendungen (im Sinne des Gleichstellungsgesetzes) sichergestellt, und welche Kosten werden hierfür veranschlagt?

Die Freie Hansestadt Bremen strebt an, ihre Online-Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Dabei sind insbesondere einschlägige Empfehlungen, u. a. des W3C-Konsortiums, zur Gestaltung von Web-Seiten und Anwendungen zu beachten. Die Kosten sind dafür bei Neuentwicklungen vernachlässigbar. Für bereits realisierte Anwendungen erzeugt die Herstellung der Barrierefreiheit Pflegekosten. Eine allgemeine Aussage ist aber nicht zu treffen, weil der Aufwand pro Anwendung sehr unterschiedlich sein wird.

Beim Einsatz einzelner Technologien kann es zu Zielkonflikten kommen, wenn andere wichtige funktionale Anforderungen, wie z. B. Schutz vor Manipulation der Daten oder Betriebssystemunabhängigkeit, dazu führen, dass übliche Methoden zur Herstellung der Barrierefreiheit, etwa der Einsatz von Vorlesesoftware, nicht praktikabel ist. Allerdings ist zu erwarten, dass der technologische Fortschritt mittelfristig diese Probleme lösen wird.

Für Bremerhaven ist in absehbarer Zeit ein Relaunch des Stadtportals geplant. Im Zuge dieser Neuentwicklung wird die Barrierefreiheit auch bei den Online-Diensten sichergestellt.

13. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung auf dem Markt der Signaturkartenherausgeber, der durch das Einstellen des SignTrust-Betriebes und die Entscheidung mehrerer Banken, fortgeschrittene Signaturen auf ihren Bankkarten herauszugeben, in den letzten Monaten für Schlagzeilen sorgte? Was bedeutet das insbesondere für die öffentliche Verwaltung, die durch gesetzliche Regelungen den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen vorschreiben muss?

Der Bund als zuständiger Gesetzgeber hat in Deutschland die Entscheidung getroffen, die Ausgabe qualifizierter elektronischer Signaturen privaten Anbietern zu überlassen. In jedem Markt ist es ein normaler Vorgang, das neue Anbieter auftreten und alte Anbieter abtreten. Inzwischen hat die Deutsche Post AG angekündigt, dass sie den Betrieb von SignTrust doch nicht einstellen wird. Allerdings setzt sich diese Infrastruktur nur sehr langsam durch, wie dies häufig bei neuen Infrastrukturen ist – im Durchschnitt dauert eine Akzeptanzschaffung von Infrastrukturen ca. acht bis zehn Jahre.

Wie bereits ausführlich erläutert, ist es von Beginn an Gegenstand insbesondere der Bremer E-Government Bemühungen gewesen, durch die gleichzeitige Entwicklung von Anwendungen und Infrastruktur eine größere Akzeptanz herzustellen.

In der bremischen Verwaltung ist beabsichtigt, aufgabenangemessen das jeweilige Signaturniveau zu bestimmen. Damit werden je nach Anwendungsfall von fortgeschrittenen Signaturen bis zu qualifizierten Signaturen mit Anbieterakkreditierung alle Niveaus zum Einsatz kommen. Die technische Plattform ist in der Lage, ohne Mehraufwand dieses zu managen.

Somit kann die Ausgabe fortgeschrittener Signaturen durch die Banken für die Verwaltung positiv bewertet werden, da in vielen Fällen dieses Sicherheitsniveau als ausreichend angesehen wird. Aus guten technischen und rechtlichen Gründen wird die Verwaltung jedoch in bestimmten Anwendungsfällen auf den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen, u. U. auch mit Anbieterakkreditierung, bestehen müssen.

Der Deutsche Städtetag hat kürzlich für elektronische Signaturen Empfehlung zum Einsatz in der Kommunalverwaltung herausgegeben, die den in Bremen verfolgten Zielen bei Einsatz weitestgehend entsprechen.

14. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Beteiligung der auch als Kartenherausgeber tätigen Sparkasse Bremen und der Deutschen Telekom an der Firma „bremen online services GmbH & Co. KG“?

Das Engagement der Sparkasse Bremen als Herausgeber eigener (Bank-)Karten und der Deutschen Telekom AG, deren Tochter TeleSec Signaturkarten ausgibt, ist von Beginn an auch als Ausdruck des strategischen Interesses beider Unternehmen gewertet worden, mit der Entwicklung von E-Government auch diese Geschäftsbereiche positiv zu entwickeln. Die in Bremen gewählte Form der public-private-partnership bleibt auch im bundesweiten Vergleich einmalig und hat auch dazu geführt, dass im erheblichen Umfang auch private Mittel in den Aufbau von E-Government investiert wurden.

Das ursprünglich verfolgte Ziel, die ec-Karte der Kreditwirtschaft um die Signaturfunktionalität zu ergänzen, ist bisher noch nicht erreicht worden. Ausschlaggebend sind offenkundig interne Rentabilitätsbetrachtungen oder Kosten-Nutzen-Abwägungen in den Unternehmen. Im Zusammenhang mit dem Förderer des MEDIA@Komm-Projektes (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) wird aber weiterhin versucht, diese Richtung auch bei den Banken als zukünftige strategische Linie durchzusetzen, um volkswirtschaftlich zu kostengünstigen Modellen zu kommen.

15. Mit welchen Maßnahmen wird versucht, die Kluft zwischen Menschen mit Zugang zu Informationen aus dem Internet und Personen ohne einen solchen Zugang zu schließen?

Um die Kluft zwischen Menschen mit Zugang zu Informationen aus dem Internet und Personen ohne einen solchen Zugang zu schließen, wurden in Zusammenarbeit mit Bibliothek, Jugend-, Senioren- und Frauenzentren, Schulen und weiteren gemeinnützigen und privaten Einrichtungen Registrierungsstellen für Signaturkarten und öffentlich zugängliche „betreute Nutzerplätze“ eingerichtet.

- Ortsamt Horn-Lehe
- Zentralbibliothek Schlüsselkorb
- Jugendzentrum Findorff
- Frauengesundheitstreffpunkt Tenever e. V.
- lift Internetcafé
- Netcafé Neustadt
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße
- Cafe 46

- Universität Bremen – Studierendensekretariat
- Hochschule Bremen
- Hochschule Bremerhaven

Damit verfügt Bremen über ein Netz von öffentlichen Zugangspunkten, die über den normalen Internetzugang hinaus auch die spezielle Nutzung von E-Government-Angeboten ermöglichen.

Als weitere begleitende Maßnahme wurde eine kostenlose Support-Hotline unter der Nummer 0800 – BOS BREMEN eingerichtet, die von 8 bis 20 Uhr an fünf Tagen der Woche erreichbar ist.

Auch in Bremerhaven ist die Einrichtung von betreuten Nutzerplätzen an zentralen Punkten in der Stadt geplant.

16. Welche Erfahrungen wurden diesbezüglich mit den „betreuten Nutzerplätzen“ gemacht, die ebenfalls Bestandteil des Projektes MEDIA@Komm sind? Soll dieses Konzept weiterentwickelt, und sollen neue Standorte eingerichtet werden?

Eine besondere Entwicklung in Bremen ist das in Zusammenarbeit mit der bremen online services und der Universität Bremen entwickelte Konzept der „betreuten Nutzerplätze“. Gegenüber anonymen Kiosk haben diese den Vorteil billiger zu sein, weil sie auf das teure Gehäuse verzichten können. Stattdessen werden sie in öffentlichen Einrichtungen aufgestellt. Dabei ist auch fachlich geschultes Personal anwesend, das die Bedienung erläutern kann. Erfahrungen mit anderen Selbstbedienungssystemen haben gezeigt, dass diese nur dann genutzt werden, wenn auch eine entsprechende persönliche Unterstützung verfügbar ist.

Dieses Konzept soll in Bremen weiterentwickelt werden. Die Betreuer sollen auch fachliche Kompetenzen erlangen, um auch bei der Beantragung der E-Government-Anwendungen helfen zu können.

Um die Betreuung und Wartung langfristig sicherzustellen, wurde der gemeinnützige Verein „Komm mit ins Netz e. V.“ gegründet, in dessen Trägerschaft die betreuten Nutzerplätze weiterbetrieben werden sollen.

17. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen seiner Tochter „bremen online services GmbH & Co. KG“, eine eigene Online-Transaktionsplattform unter dem Namen GOVERNIKUS zu entwickeln? Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es für GOVERNIKUS? Wie profitiert die Bremer Verwaltung davon?

Die Anforderung der Freien Hansestadt Bremen an seine Tochter bremen online services ist es, von ihr eine allgemeine, für alle Online-Transaktionen zu nutzende, sichere, einheitliche und möglichst günstige Transaktionsplattform (Middleware) angeboten zu bekommen. Diese Transaktionsplattform soll möglichst alle Formen des Geschäftsverkehrs im E-Government unterstützen.

Das aufgrund dieser Anforderungen entwickelte Produkt der Firma bremen online services ist die Software GOVERNIKUS. Sie bietet speziell für E-Government notwendige Funktionalitäten, wie z. B. die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Nachrichten, die Signaturgesetzkonformität und die Möglichkeit zum Einbinden so gut wie aller am Markt verfügbaren Signaturen, die so umfassend nach Kenntnis des Senates bisher nicht von anderen Produkten angeboten werden. Von diesem Technologievorsprung profitiert die Bremer Verwaltung, weil sie damit schnell die Effizienz- und Qualitätssteigerungen, die durch den Einsatz von E-Government möglich werden, umsetzen kann.

Die Einsatzmöglichkeiten von GOVERNIKUS erstrecken sich auf alle E-Government-Anwendungen. Besondere Stärken sind die Unterstützung rechtsverbindlicher Transaktionen, also überall dort, wo ein hohes Maß an Sicherheit gefordert ist und elektronische Signaturen eingesetzt werden. In Bremen und Bremerhaven werden alle diese Transaktionen mit Hilfe von GOVERNIKUS abgewickelt. GOVERNIKUS eignet sich auch zur Unterstützung von so genannten Virtuellen Poststellen, in denen Entschlüsselungs- und Zertifikatsprüfungen zentralisiert und damit ressourcenschonend für die Verwaltung durchgeführt werden können.

18. Welche Bedeutung hat die vereinbarte Neu-Programmierung der Plattform im Rahmen der .net-Strategie von Microsoft vor dem Hintergrund, dass GOVERNNIKUS weitgehend auf dem Einsatz von so genannten Open-Source-Produkten basiert? Wird dadurch die Abhängigkeit der Verwaltung von einem Softwarehersteller vergrößert?

Eine Neu-Programmierung der Plattform im Rahmen der .net-Strategie bedeutet in erster Linie, dass die Anforderungen der Verwaltung auch in der .net-Plattform von Microsoft berücksichtigt werden und ist insofern zu begrüßen, weil damit der offene Standard OSCI (Online Services Computer Interface) von Microsoft übernommen wird. Die Abhängigkeit der Bremer Verwaltung von einem Softwarehersteller wird nicht vergrößert, weil das Produkt GOVERNNIKUS unabhängig von der Microsoft-Programmierung als OSCI-konforme Plattformlösung zur Verfügung steht.


























19. Welche Perspektiven sieht der Senat für den in Bremen entwickelten Transaktionsstandard OSCI?

Die Standardisierung des speziellen Kommunikationsprotolls für E-Government Online Services Computer Interface (OSCI) wird im Rahmen des MEDIA@Komm-Projektes durch die mittlerweile beim Senator für Finanzen angesiedelte OSCI-Leitstelle im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert. An der Standardisierungsinitiative sind inzwischen eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus den anderen MEDIA@Komm-Städten, der Bundesverwaltung, Länderverwaltung, Kommunalverwaltungen sowie Softwareherstellern beteiligt. Der Standard wird vom KoopA ADV zum Einsatz im E-Government empfohlen. Der Bund hat den Standard ebenfalls in seinem SAGA (Standards und Architekturen für E-Government Anwendungen in den Bundesbehörden) empfohlen. Auch auf europäischer Ebene und im Ausland gibt es bereits Interesse an OSCI.

Damit ist bereits mehr erreicht, als der Senator für Finanzen zu Beginn des Projektes erwartet hatte. Auch wenn noch nicht von einer vollständigen und nachhaltigen Etablierung des Standards OSCI gesprochen werden kann, gibt es doch vielfältige Bemühungen, die dieses Ziel erreichbar erscheinen lassen. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport unterstützt die Bemühungen zur Entwicklung von Standards für elektronische Verwaltungsleistungen durch die zuständigen Gremien der IMK. So berät der AK I der IMK zurzeit, den OSCI-Standard und das Teilprotokoll Xmeld, das speziell für den Bereich Meldewesen entwickelt wurde, im Rahmen der neuen Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung festzuschreiben. Somit würde die erste rechtlich verbindliche Verankerung von OSCI festgeschrieben.

Anlage: Online verfügbare Dienstleistungen über www.bremer-online-service.de

	Online-Transaktion	adressierte Behörde / Firma
➔	Abschrift aus dem Familienbuch	Standesamt
➔	Adressänderung mitteilen (Sammelmitteilung)	bremen online services GmbH & Co. KG
➔	Adressänderung mitteilen	VBN/BSAG Hochschule Bremen Hochschule Bremerhaven Sparkasse Bremen Universität Bremen
➔	Änderung der Bankverbindung mitteilen	VBN/BSAG swb Enordia
➔	Änderung der Zustellungsweise Ihrer Kontoauszüge	Sparkasse Bremen
➔	Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	Finanzamt Bremen-Mitte
➔	Auskunft über die Geburtszeit	Standesamt
➔	BAföG-Änderungsmitteilung	Studentenwerk Bremen
➔	Einzugsermächtigung erteilen	swb Enordia bremer Entsorgungsbetriebe
➔	Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeug-Steuer	Finanzamt Bremen-Mitte
➔	Erstattung von Bauabzugssteuern	Finanzamt Bremen-Mitte
➔	Exmatrikulation	Hochschule Bremen Hochschule Bremerhaven Universität Bremen
➔	Freischaltung	bremen online services GmbH & Co. KG
➔	Geburts-/Abstammungsurkunde	Standesamt
➔	Geschenkabonnement bestellen	Bremer Nachrichten Weser-Kurier
➔	Heiratsurkunde	Standesamt
➔	Hundesteuererklärung (Anmeldung)	Finanzamt Bremen-Mitte
➔	Immatrikulation/Zulassung	Hochschule Bremen Hochschule Bremerhaven Universität Bremen
➔	Jahresabonnement	VBN/BSAG
➔	Jahresabrechnung	swb Enordia
➔	Katasterkarten und Vermessung	Geoinformation Bremen
➔	Kfz-Wunschkennzeichenreservierung	Stadtamt
➔	Melderegisterauskunft für Großkunden	Stadtamt
➔	Mitteilungen an die Bauverwaltung	Amt für Stadtplanung u. Bauordnung/ Bauamt Bremen-Nord

	Nachsendeauftrag erteilen	Deutsche Post AG
	Nachsendeauftrag erteilen (englisch)	Deutsche Post AG
	Online-Mahnantrag OptiMahn	Amtsgericht Bremen
	Online-Mahnantrag ProfiMahn	Amtsgericht Bremen
	online-register-information	Amtsgericht Bremen
	PIN-Änderung	bremen online services GmbH & Co. KG
	Probeabonnement bestellen	Bremer Nachrichten Weser-Kurier
	Prüfungsanmeldung	Hochschule Bremerhaven
	Redirection Order	Deutsche Post AG
	Spendenformular	UNICEF
	Sterbeurkunde	Standesamt
	Strom abmelden	swb Enordia
	Strom anmelden	swb Enordia
	Steuerfreistellung bei geringfügiger Beschäftigung 2002	Finanzamt Bremen-Mitte
	Steuerfreistellung bei geringfügiger Beschäftigung 2003	Finanzamt Bremen-Mitte
	Steuerliche Abmeldung eines Unter- nehmens	Finanzamt Bremen-Mitte
	Steuerliche Anmeldung eines Unter- nehmens/Aufnahme einer freiberufli- chen Tätigkeit	Finanzamt Bremen-Mitte
	Studentenabonnement bestellen	Bremer Nachrichten Weser-Kurier
	Testformular	bremen online services GmbH & Co. KG
	Umzug eines Telefonanschlusses	Deutsche Telekom AG
	Urlaubsnachsendung beantragen	Bremer Nachrichten Weser-Kurier
	Urlaubsemester	Hochschule Bremen Hochschule Bremerhaven Universität Bremen
	Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer- ermäßigung 2002	Finanzamt Bremen-Mitte
	Zeitungsabonnement bestellen	Bremer Nachrichten Weser-Kurier
	Zweitwohnungsteueranmeldung 2002	Finanzamt Bremen-Mitte